

Zu einer Kritik des Thomanerchores von 1749*

M

Von Christine Fröde (Leipzig)

Nach wie vor bildet Johann Sebastian Bachs „höchstnöthiger Entwurf einer wohlbestallten Kirchen Music“¹ vom 23. August 1730 die einzige zusammenfassende Informationsquelle zur kirchenmusikalischen Aufführungssituation während Bachs Leipziger Amtszeit. Einzelangaben zu Schülern, Stadtpfeifern, Instrumenten und Musikalien, zur Organisation des Chores und zu räumlichen Angelegenheiten sind in größerer Anzahl bekannt, eine zeitgenössische Kritik einer Bachschen Kirchenmusikaufführung hat sich jedoch nicht erhalten, abgesehen von Scheibes Angriffen auf Bachs Komponierweise, Gesners Beschreibung von Bachs Dirigententätigkeit und einigen konventionell lobenden Erwähnungen von Kantatenaufführungen. So sei es erlaubt, im folgenden über ein durch Zufall gefundenes Dokument zu berichten, das eine Mitteilung über die Qualität des Thomanerchores in Bachs letztem Lebensjahr enthält.

In der Ratssitzung am 19. November 1749 legte Jacob Born unter der Überschrift „Wegen der Kirche zu St. Nicolai“ ein sieben Punkte umfassendes, Baumaßnahmen in der Leipziger Nikolaikirche und das Menzelsche Legat betreffendes Schriftstück² zur Beratung vor, an das er am Schluß noch die Anfrage angefügt hatte:

„Nach der Verfaßung auf der Thomas Schule soll jedes mahl der Cantor mit dem ersten und der Conrector mit dem andern Chor in der Kirche zu St. Nicolai seyn, und bekommt jener 7 rthl. 12 gl. der letztere aber 3 rthl. 12 gl. LichtGeld auf jeden Winter hierüber der Cantor von 1693, her nach bey gehender Quittung sub. C. jährl. 2 fl. vor einen Knaben, der zugleich beym NeuJahr Singen geschonet werden soll; weiln nun geraume Zeit her in die Kirche zu St Nicolai elende Sängler geschickt worden und der Conrector gar nicht zur Inspection in die Kirche komt, habe ich vor drey Jahren dem letztern die Quittung über das LichtGeld zurücke geschickt, und daß er solches in Person von mir erhalten solle, in der Absicht mich wegen seiner Negligence mit Ihm zu unterreden melden laßen, von dem Cantore hingegen den Nahmen des geschonten Knabens zu wissen verlanget; Allein ehe mir der Conrector die Ehre seines Zuspruchs gegönnet, hat er lieber 3 Jahr hindurch das Licht Geld zurückgelaßen, und stehet dahin, ob nicht die Schul Casse diese Außgabe übertragen muß, Inmaaßen auch der Cantor nun innerhalb zehen Jahren den Nahmen des Concertisten nicht angeben, vielleicht auch solches zu thun nicht vermocht, da jüngsthin, alß ein fremder bekanter maßen die Probe möchte, kein brauchbarer Discantist auf der Schule sich befand. Imittelst bitte ich mir eine Resolution auß wie ich dießfalß weiter verfahren solle?“

* Herrn Prof. Dr. Werner Neumann in Dankbarkeit zugeeignet.

¹ Dok I, Nr. 22.

² Stadtarchiv Leipzig, *Stift IX. B. 3^a* (*Die Kirche zu St Nicolai betr. 1635. sqq. Vol. I*), fol. 158^r-162^v, bes. 158^r-159^v; ohne Datum und Unterschrift. Der Vergleich mit von Born unterzeichneten Aktenmitteilungen ergibt, daß die Niederschrift von Borns eigener Hand stammt, als Datum kommt ein Zeitpunkt zwischen dem 8. Juni und dem 19. November 1749 in Betracht.

Zur Erläuterung ist die als Anlage C. erwähnte Quittung³ zusammen mit einer Umrechnung der Gulden in Taler zugefügt:

„Daß aus der Kirche zu St. Nicolai alhier mir endesbenannten zweene Gülden, unter die besten Sänger der Thomas-Schulen zu vertheilen, und Sie bey jezigen kalten Neu Jahr-Singen in etwas zu schonen, wohl sind entrichtet worden, wird hiemit gebühr- und danckbarlich bescheiniget.

Geschehen Leipzig, den 12. Januarii, 1694.

2. fl.

1. rthl. 18. gl.

Johann Schelle,
ad D. Thom. Cant.“

Im Protokoll⁴ über die Ratssitzung am 19. November 1749 wird zuerst Borns Anfrage in gekürzter Form wiederholt, ehe die „Resolution“ niedergeschrieben ist:

„Wie es künftig wegen des Lichtgeldes vor den Con-Rectorem u. wegen der 2 fl. vor den Cantorem auf der Thomasschule, vor einen Knaben, der bey dem Neujahrsingen zu schonen, zu halten, da jener weder die bißherige Inspection besorget, noch der Cantor einen dergl. Knaben nahmhaft gemacht;

Concl: der Herr Vorsteher der Thomas-Schule wird ersuchet, wegen des Lichtgeldes unter der Hand Erkundigung einzuziehen, u. so dann sey so wohl mit dem Con-Rectore als Cantore zu sprechen.“

Ob Carl Friedrich Trier (1690–1763), seit 1742 Vorsteher der Thomasschule und als Rats Herr in der Sitzung am 19. November 1749 anwesend, mit Bach über das ausstehende Schonungsgeld und mit Conrad Benedict Hülse (1705 bis 1750), Konrektor der Thomasschule seit 1742, über die nicht wahrgenommene Inspektion⁵ und das nicht angenommene Lichtgeld gesprochen hat, ist unbekannt. Von 1724 bis 1742 hatte Bach regelmäßig zwei Gulden (umgerechnet 1 Taler, 18 Groschen) aus den Mitteln der Nikolaikirche zur Weitergabe an die Konzertisten erhalten, die an den Neujahrsumzügen der Thomaner nicht teilnahmen und deshalb an den gesammelten Geldern nicht beteiligt waren. Erst 1752, im zweiten Amtsjahr Harrers, wurden die Zahlungen wieder aufgenommen.⁶

Natürlich besteht die Möglichkeit, daß Bach von 1743 bis 1750 tatsächlich keinen Konzertisten nennen konnte und daß Borns Vorwurf, in der Nikolaikirche hätten „elende Sänger“ gesungen, berechtigt war. Dem kann entgegengehalten werden, daß die Schonungsgelder aus den Mitteln der Thomaskirche ohne Unterbrechung von 1724 bis 1750 gezahlt wurden. Da die geschonten Diskantisten und Altisten, wie der erste und zweite Chor, wechselweise in

³ *Stift IX. B. 3^a*, fol. 160^r.

⁴ Stadtarchiv Leipzig, *Tit. VIII. 65. (PROTOCOLL in die Enge. vom 19. May 1747. bis mit dem 28. ten Decbr: 1753.)*, fol. 180^r.

⁵ E. E. Hochw. *Ratbs der Stadt Leipzig Ordnung Der Schule zu S. THOMAE. Gedruckt bey Immanuel Tietzen*, 1723, S. 30: „Wenn aber die Coetus des Sonntags getheilet werden, soll der Cantor bey dem ersten Coetu Musico in der einen, der Conrector bey dem andern Coetu in der andern Haupt-Kirche, der Sextus, aber bey dem dritten in der neuen Kirche, als Inspectores sich einfinden.“

⁶ Dok II, Nr. 171–173, bes. Nr. 174.

beiden Hauptkirchen zu singen hatten, ist die Inanspruchnahme eines Konzertisten für nur eine Kirche ausgeschlossen. Es sei deshalb noch auf einige andere Deutungsmöglichkeiten des Dokuments hingewiesen.

Jacob Born (1683–1758),⁷ Vizekanzler, Regierender Bürgermeister in den von Bartholomäi zu Bartholomäi (24. August) reichenden Amtsperioden 1729/30, 1733/34, 1736/37, 1739/40, 1742/43, 1745/47, 1748/49, Vorsteher der Nikolaikirche und -schule seit 1728, verfügte wahrscheinlich über wenig Zeit, sich um die Angelegenheiten der Nikolaikirche zu kümmern. Eine am 6. Juli 1748 an ihn gerichtete Bitte um die Reparatur einer Treppe in der Nikolaikirche bezog er als Anlage erst im November 1749 in die Ratsbesprechung ein. Vielleicht handelt es sich bei der um Jahre hinausgeschobenen Zahlung der Licht- und Schonungsgelder auch teilweise um ein Versäumnis des vielbeschäftigten Bürgermeisters. Die Besetzung Leipzigs 1745 durch die preußischen Truppen im Verlauf des 2. Schlesischen Krieges fiel in seine Amtszeit. Obwohl im darauffolgenden Jahr einer der beiden anderen Bürgermeister die Regierungsgeschäfte hätte übernehmen müssen, wurden sie ihm noch einmal übertragen, um die Belange der Stadt in der schwierigen Lage mit Geschick wahrzunehmen. Zu Beginn des Jahres 1749 kam eine erneute Sorge hinzu. Am 7. März 1749 mußte Born dem Ratskollegium mitteilen,⁸ daß der sächsische Kurfürst einen Steuervorschuß von „8 Tonnen Goldes“ (umgerechnet 800000 Taler) von der Stadt forderte, der zur Frühjahrsmesse 1749 gezahlt werden sollte. Verhandlungen mit dem Premierminister Heinrich Grafen von Brühl (1700–1763) und dem Konferenzminister Johann Christian Freiherrn von Henricke (1681–1752) führten zur Herabsetzung der Summe auf 350000 Taler. Am 10. April 1749 gab es keine Hoffnung zu „einer Tonne Goldes“, am 10. Mai 1749 sollte ein Abschlag von „25000 rthl. bezahlet werden u. würde kein Groschen darzu da“ sein. Am 28. und 29. April und am 9. Mai 1749 führten Born und weitere Ratsmitglieder Verhandlungen mit Brühl, der sich zur Ostermesse persönlich in Leipzig aufhielt. Der Graf erzeigte sich liebenswürdig, dennoch sollte die Gesamtsumme von 350000 Talern bis zum Juli 1749 aufgebracht werden. Im Falle der Nichtzahlung drohte Henricke mit der „execution“ durch das „in quartier stehende Graff Bellegardische Bataillon“. Da die Stadt die ungeheure Summe nicht aus eigenen Mitteln begleichen konnte, wurden der Kanton Bern und die Städte Hannover, Augsburg, Nürnberg und Hamburg um Anleihen gebeten, außerdem wurden Ratswechsel ausgestellt. Am 11. Mai 1749 waren insgesamt 200000 Taler zusammengebracht, weitere Verhandlungen ergaben einen Aufschub für die Zahlung des Restbetrages bis zur Michaelismesse 1749.

Die hohe finanzielle Belastung der Stadt durch den sächsischen Hof wird den Leipziger Bürgern nicht verborgen geblieben sein. Die bisher nur als persönliche Kränkung Bachs durch den Rat der Stadt⁹ angesehene Kantoratsprobe Harrers kurze Zeit nach Brühls persönlichem Besuch in Leipzig erscheint angesichts der beschriebenen Vorgänge im Frühjahr 1749 in einem anderen

⁷ Dok IV, Nr. 229.

⁸ Vgl. im folgenden *PROTOCOLL in die Enge*, 1747–1753, fol. 124^{vff.}

⁹ Vgl. bes. A. Schering, *Der Thomaskantor Job. Gottlob Harrer (1703–1755)*, BJ 1931, S. 114.

Licht. Vielleicht hatte Brühl während seines Aufenthaltes eine Bachsche Kirchenmusikaufführung gehört und sie im Vergleich zu Dresdner Musikaufführungen als von „elenden Sängern“ gesungen empfunden. Wenige Wochen nach seiner Rückkehr nach Dresden schrieb er an den zu dieser Zeit noch Regierenden Bürgermeister Born¹⁰:

„HochEdelgebohrner

Hochgeehrter Herr Vice-Canzler

Überbringer dieses, der Compositeur bey meiner Cappelle, Harrer, ist dasjenige Subjectum, so ich Ew:HochEdelgebohrnen bey meiner Anwesenheit in Leipzig zu künftiger remplaceirung der dasigen Cappell-Director-Stelle, bey sich dereinst ereignenden Abgang Herrn Bachs, recommendiret habe.

Da nun derselbe eine Probe-Music von seiner Composition daselbst aufzuführen, und dadurch seine habilité in der Music zu zeigen willens ist; So habe Ew:HochEdelgebohrnen hiedurch bestens ersuchen wollen, bemeldeten Harrer nicht nur hierzu die Erlaubniß zu ertheilen, sondern auch sonst zu Erlangung seines Entzweckes allen gütigen Vorschub zu thun.

Ew:HochEdelgebohrnen können übrigens versichert seyn, daß ich meines Orts keine Gelegenheit verabsäumen werde, wo ich Denenselben aufrichtige Kennzeichen derjenigen Hochachtung geben könne, mit welcher unausgesetzt verharre

Dreßden

den 2.ten Junii

1749

Ew:HochEdelgebohrnen

ergebener Diener

GvBrühl

An den Herrn Vice-Canzler

Born

P.S. Gleichwie ich nicht zweifle, daß die von Herrn Harrer aufzuführende Probe-Music Approbation finden werde; Als wird mir auch angenehm seyn, wenn demselben zu mehrerer Versicherung, bey sich ereignenden Fall nicht praeteriret zu werden, ein Decret ausgefertigt würde.“

Auch wenn Bachs Gesundheitszustand tatsächlich ein Thema der Unterredung zwischen Brühl und Born im Frühjahr 1749 gewesen ist, so hätte die Empfehlung des Grafen bei einer traditionellen Kantoratsprobe nach Bachs Tode genügt, um Harrer die Stelle zu verschaffen. Es bleibt unklar, ob Brühl in Wirklichkeit die Absicht verfolgte, sich seines Kapelldirektors zu entledigen,¹¹ Leipzig einen seiner Meinung nach fähigen Kantoratsnachfolger zu vermitteln, Einfluß auf die Besetzung wichtiger Posten in Leipzig zu gewinnen oder dem alternden Kantor „moderne Kirchenmusik“ als Beispiel vorzuführen zu lassen. Die äußerst angespannte Lage zwang den Rat der Stadt, auf die Wünsche des Ministers bzw. des sächsischen Hofes einzugehen.¹² Daß das Rats-

¹⁰ Dok II, Nr. 583.

¹¹ Schering, a. a. O., S. 120.

¹² Vgl. dazu auch das Protokoll über die Ratssitzung am 10. Juni 1750, in der über den Nachfolger Salomon Deylings gesprochen wurde. Deyling hatte das Amt noch bis 1755 inne: „Nachdem der Pastor zu S. Thomae Herr D. Teller verstorben, So dürffe auf Wieder Ersetzung dießer Stelle zu dencken, u. wenigstens vorjetzo zu überlegen seyn, ob man darzu auswerts her eine solche Persohn erkiefen wolle, die künftighin die Superintendur, bey sich ereignender Vacanz überkommen könne, . . . welche zugleich bey Hoffe in guten ansehen und nicht zu vermuthen, daß künfttig wieder selbige werde etwas eingewendet werden“ (PROTOCOLL in die Enge, 1747–1753, fol. 217^{r-v}).

kollegium Gottlob Harrer (1703–1755) für seine am 8. Juni 1749 stattfindende Kantatenaufführung¹³ nur den „musicalischen Concert-Saal im drey Schwanen aufm Brühl“ und nicht eine der beiden Hauptkirchen zur Verfügung stellte und daß nur die „meisten“ und nicht alle Ratsmitglieder anwesend waren, könnte sogar als Nichteinverständnis des Rates mit der angeordneten Kantoratsprobe und der damit verbundenen Einmischung in die städtischen Angelegenheiten angesehen werden.

Zwischen der Überreichung des Briefes und dem Konzert hatte Harrer nur wenige Tage zur Verfügung, sich mit den musikalischen Bedingungen in Leipzig vertraut zu machen. Wahrscheinlich war er mit den Fähigkeiten des Thomanerchores nicht zufrieden. Die Formulierung, daß „kein brauchbarer Discant auf der Schule sich befand“, deutet auf eine Bemerkung von ihm hin; denn in Bachs 27jähriger Amtszeit hatte der Rat der Stadt sich nicht ein einziges Mal über die Qualität des Chores beschwert.

Johann Sebastian Bach antwortete auf die ihm zugefügte Kränkung auf seine eigene Weise. Laut zugefügtem Datum auf der ersten Seite des erhaltenen Textheftes war 1749 eine Wiederaufführung der Kantate BWV 201 „Geschwinde, ihr wirbelnden Winde“ vorgesehen. Ein plötzlich eintretendes Ereignis ließ Johann Christoph Friedrich Bach, der die Textniederschrift zusammen mit seinem jüngeren Bruder Johann Christian geschrieben hatte, in Satz 14 die Schlußzeilen der ursprünglichen Fassung in der folgenden Weise ändern:

Originalpartitur (*P* 175), Originalstimme/Soprano (*St* 33^a), Textschrift (bei *P* 175), Erstfassung 1729:

Ergreife Phoebus nun
die Leyer wieder,

Es ist nichts lieblicher als deine Lieder.

Soprano-Stimme (unter dem Text zugefügt), Textschrift (nach Satz 15 nachgetragen), Textänderung 1749:

Verdopple Phöbus nun
Musick und Lieder

Tobt gleich Hortensius u. ein Orbil darwider.¹⁴

Am 12. Mai 1749 hatte der Rektor des Gymnasiums in Freiberg, Johann Gottlieb Biedermann (1705–1772), eine Schrift „De Vita Musica . . .“ veröffentlicht, in der er „einen massiven Angriff gegen die Musik und ihre Vertreter richtete und damit eine jahrelange literarische Fehde (von Zürich bis Hamburg) . . . eröffnete.“¹⁵ Daraufhin „überschickte, einige Zeit darnach, der sel. Kapellmeister Bach aus Leipzig ein Exemplar davon an den Herrn Organisten Schröttern in Nordhausen, und bat denselben, daß er solches recensiren und widerlegen mögte, weil er hiesiger Gegend niemand dazu geschickter wüste, noch finden könnte“¹⁶. Kenntnis von dem Biedermann-Programm könnte

¹³ Dok II, Nr. 584.

¹⁴ Wiedergabe in der Orthographie des Textheftes; vgl. dazu auch H.-J. Schulze, *Frühe Schriftzeugnisse der beiden jüngsten Bach-Söhne*, BJ 1963/64, S. 67–69; zum Notentext vgl. NBA I/40, S. 181f.

¹⁵ F. Blume, Artikel „Doles“, in: MGG, Bd. 3, Sp. 629.

¹⁶ Dok II, Nr. 592.

Bach durch Johann Friedrich Doles (1715–1797), Kompositionsschüler Bachs 1739/40 bis 1743/44, seit 1744 Kantor am Freiburger Gymnasium, erhalten haben, der sich wahrscheinlich an seinen ehemaligen Lehrer mit der Bitte um Unterstützung im Kampf gegen die Vorwürfe seines Vorgesetzten gewandt hatte. Bach muß über das musikfeindliche Schulprogramm, das ihn an seine eigenen Streitigkeiten mit dem Thomasschulrektor Ernesti erinnerte, verärgert gewesen sein, am 10. Dezember 1749 schrieb er an einen seiner anderen Schüler, Georg Friedrich Einicke (1710–1770), er zweifle nicht daran, daß durch die „schröterische Recension . . . des Auctoris Dreckrohr gereinigt, und zur Anhörung der Musik geschickter gemacht werden“¹⁷ würde.

Seit den Beschreibungen von Siegfried Wilhelm Dehn¹⁸ und Philipp Spitta¹⁹ wird die Biedermann-Affäre in Zusammenhang mit der Textänderung in Kantate BWV 201 gebracht. Anfangs kann tatsächlich eine Anspielung auf den der Musik abgeneigten Freiburger Rektor gemeint gewesen sein. Aber noch vor der Wiederaufführung, die, da das von den Bachsöhnen geschriebene Textheft offenbar schon vorlag, für einen Zeitpunkt kurz nach Harrers Kantatenaufführung am 8. Juni 1749 geplant gewesen sein muß, wurde der Text noch einmal geändert. Auf der letzten Zeile des Rezitativs sind beide Namen gestrichen und durch neue ersetzt. Über „Orbil“ steht „Hortensius“, unter „Hortensius“ wurde zuerst „Borilius“ eingetragen und danach zu „Birolius“ korrigiert. Bei Bachs Vorliebe für Wortspiele²⁰ kann hier ein versteckter Hinweis auf den gehaßten Premierminister von Brühl enthalten sein, der nicht nur eine Antwort Bachs auf die ihm zugefügte Kränkung darstellte, sondern auch den durch die Forderungen des sächsischen Hofes finanziell so stark getroffenen Leipziger Zuhörern sofort verständlich war.

Die mit dicker Feder und schwerer Hand ausgeführte Korrektur hat Johann Sebastian Bach selbst zugefügt.²¹ Ob das Textheft zum Druck gelangte, ist unbekannt. Sicher ist dagegen, daß Bach für seine Musikaufführungen doch über „brauchbare Diskantisten“ verfügte; denn kurze Zeit nach dem 8. Juni 1749 fand aller Wahrscheinlichkeit nach die Wiederaufführung der Kantate BWV 201 „Geschwinde, ihr wirbelnden Winde“ in einem öffentlichen Konzert statt, und am 25. August 1749 führte Bach vor den versammelten Ratsherren in der Nikolaikirche seine Ratswechselkantate BWV 29 „Wir danken dir, Gott, wir danken dir“ wieder auf.

¹⁷ Dok I, Nr. 53; Dok II, Nr. 592.

¹⁸ *Johann Sebastian Bach als Polemiker*, in: Westermanns Monatshefte, Jg. I, 1856, S. 86–89.

¹⁹ II, S. 738–742.

²⁰ *Lexikon der Antike*, hrsg. von J. Irmscher und R. Johne, Leipzig 1977: Orbilius, Pupillus L., Sprach- und Literaturlehrer (Grammaticus) des Horaz, durch den er als „O. plagosus“ (prügelwütiger O.) traurige Berühmtheit erlangt hat. Seitdem gilt O. als typischer Vertreter der antiken Prügelpädagogik; Hortensius, Q. H. Hortalus (114–50 v. u. Z.), 69 Konsul; Redner und Jurist. Cicero charakterisierte den Stil des H. als Asianismus; er läßt ihn in seinem „H.“ den Standpunkt der Rhetorik gegenüber der Philosophie vertreten; Borilius bzw. Birolius nicht enthalten, die Anspielung ist offensichtlich.

²¹ Vgl. NBA I/40, Krit. Bericht, S. 135–137.